

COVID-19 Schutzkonzept für die Präsenzprüfungen im FS 2021

Version 2.0 Stand 19.04.2021

Ersteller: M. Pagoni

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die [«Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie»](#) vom 19. April 2021 und die [Leitlinien für die Betriebsaufnahme der Schweizer Hochschulen im Herbstsemester 2020/21](#).

Je nach Entwicklung der COVID-19 Pandemie wird das Schutzkonzept angepasst.

2. Allgemeines

2.1 Prüfungsorte / Prüfungszeit

Prüfungen bis ca. 100 Studierende werden in den Räumlichkeiten der Universität Basel durchgeführt. Prüfungen mit über 100 Studierende werden in der Eventhalle 1.1B der Messe Basel durchgeführt.

Die Prüfungen werden zwischen Ende April 2021 bis ca. Ende Juli 2021 stattfinden.

2.2 Teilnahme an der Prüfung

Studierende dürfen an die Prüfung teilnehmen, wenn sie keine auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisenden Symptome haben und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben bzw. in den letzten 10 Tagen engen Kontakt hatten. Studierende die in der Isolation resp. in der Quarantäne sind, dürfen nicht an die Prüfung teilnehmen.

Die obige Information ist auch Bestandteil der Prüfungseinladung, der jeder Studierender schriftlich mit dem Prüfungstermin erhält.

Bei der Eingangskontrolle wird der Gesundheitszustand abgefragt. Die Erfassung des Gesundheitszustands erfolgt durch die Zutrittskontrolle.

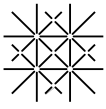
Personen die Symptome aufzeigen wird der Zutritt in die Prüfungsräumlichkeiten verweigert.

2.2.1 Spezielles Vorgehen bei Erkältungssymptome

Studierende mit Erkältungssymptomen (Husten und/oder Schnupfen) dürfen nur an einer Präsenzprüfung teilnehmen, wenn sie einen negativen Covid-Test (PCR-Test) vorweisen können, der maximal 48h alt ist. Eine entsprechende Bestätigung muss bei der Eingangskontrolle vorgewiesen und von dieser erfasst werden. Diese Regelung gilt ab Montag, 25. Januar 2021.

2.3 Besonders gefährdete Personen

Studierende die gemäss dem Merkblatt BAG «Kategorien besonders gefährdeter Personen» fallen, melden dies am Studiendekanat. Diese Studierende werden zur gleichen Zeit wie die restlichen Studierende geprüft, aber in den Räumlichkeiten der Universität.



2.4 Maskenpflicht

Es gilt eine Maskenpflicht auf dem Messareal, in den Gebäuden der Messe resp. Universität und während den Prüfungen.

Personen ohne Masken wird der Zutritt zu den Gebäuden verweigert. Personen mit Maskentragdispenz müssen sich beim Studiendekanat melden.

2.5 Essen und Trinken

Trinken während den Prüfungen ist gestattet, dazu darf man kurz die Maske abziehen. «Dauernippler» werden von der Prüfungsaufsicht ermahnt. Konsum von Traubenzucker oder ähnliches (Powerriegel) ist gestattet.

3. Prüfungssettings

3.1. Eingänge

3.1.1 Universitätsgebäude

Je nach Anzahl Prüfungskandidaten stehen bis zwei Eingänge zur Verfügung, resp. erfolgt die Prüfung in zwei Hörsäle.

3.1.2 Messe

Hier werden vier Eingänge zur Halle geöffnet. Die Eingänge sind mit Nummer 1 bis 4 gekennzeichnet. Die Studierende wird in der Prüfungseinladung die Eingangsnummer mitgeteilt. Vor den Eingängen werden Abtrennungen installiert und Bodenmarkierungen (1.5 m) angebracht. Die Personenströme der Eingänge 1/2 und 3/4 werden separat in die Prüfungshalle geführt (siehe Beilage).

Die Studierende werden gestaffelt zur Prüfung aufgeboten.

3.2 Handdesinfektionsstationen

Beim Eintritt zu den Prüfungsräumen stehen Handdesinfektionsstationen zur Verfügung. Die Studierenden werden gebeten, diese zu verwenden.

3.3 Eintrittskontrolle

Bei den Schaltern für die Eintrittskontrolle/Gesundheitscheck werden zusätzlich Spuckschutzscheiben, zum Schutz der Mitarbeitende installiert.

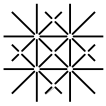
3.4 Reinigung

Die Sanitäranlagen werden nach jeder Prüfung gereinigt.

3.4.1 Universitätsgebäude

Die Studierende reinigen Ihre Arbeitsfläche mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstücher selbst.

3.4.2 Messe



Die Arbeitsflächen werden, nach jeder Prüfung, durch den Reinigungsdienst der Messe gereinigt.

3.5 Abstände Sitzplätze

3.5.1 Universitätsgebäude

Die Sitzplätze haben einen Abstand von 1.5 m zueinander. Die Plätze die nicht verwendet werden dürfen sind gekennzeichnet.

3.5.2 Messe

Die Sitzplätze haben einen Abstand von 2.5 m zueinander (siehe Beilage) Die Sitzplätze sind einzeln positioniert.

3.6 Prüfungsende/Austritt

Nach der Prüfung werden die Studierende gestaffelt aus den Räumlichkeiten gelassen. Es wird auf das Versammlungsverbot (>15 Personen) hingewiesen.

3.7 Lüftung

3.7.1 Universitätsgebäude

Es werden nur gutbelüftete Hörsäle für die Prüfungen verwendet.

Anmerkung: die Lüftungsanlagen sind für eine Vollbelegung der Hörsäle über den ganzen Tag ausgelegt. Während der Prüfung werden die Hörsäle nur zu $\frac{1}{4}$ belegt (bedingt durch die Abstände von 1.5m) und die Lüftungsanlagen werden normal betrieben.

3.7.2 Messe

Die Lüftungsanlage wird gemäss Konzept der Messe mit einen höheren Anteil Frischluft betrieben, als normal. Der Luftwechsel ist auch erhöht, gegenüber dem Normalbetrieb (ohne Corona).